

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH 242

Wien, am 26. August 1933.

Die Lustbarkeitsabgabe der Wiener Theater.

Das Lustbarkeitsabgabegesetz ist vom Wiener Landtag im Juli dieses Jahres abgeändert worden. Die Aenderung räumt dem Magistrat die Berechtigung ein, die Abgabe abgesondert vom Eintrittspreis unmittelbar beim Besucher einer Veranstaltung einzuheben. Die Einhebung kann entweder durch Organe des Magistrates oder durch Organe des Unternehmers angeordnet werden. Die Höhe der Abgabe und ihre Berechnung vom Vollpreis ist nicht geändert worden. Der Magistrat will die geänderte Einhebung zunächst bei den Theatern einführen. Die Theaterdirektoren haben nun beim Magistrat ihren Bedenken Ausdruck verliehen, dass nämlich die Einhebung durch Organe des Magistrates vom Publikum unangenehm empfunden würde, weil jeder Besucher vor dem Einlass zwei Kassen passieren müsste, wozu noch die Schwierigkeit des Kleingeldwechsels käme. Im Einvernehmen mit dem Direktorenverband ist daher schliesslich verfügt worden, dass die Abgabe ab 1. September 1933 wie bisher durch die Kassiere des Unternehmers beim Verkauf der Karte eingehoben wird. Neu ist nur, dass die Abgabe auf der Karte ersichtlich zu machen ist, damit der Besucher weiss, wieviel er an Lustbarkeitsabgabe zu entrichten hat. Der Magistrat hat diese Art der gesonderten Einhebung im Interesse des Publikums probeweise zugestanden.

Die Lustbarkeitsabgabe beträgt wie bisher bei Opern und Sprechstücken 4 Prozent, bei Operetten, Pantomimen, Revuen, Possen mit Musik und Gesang und bei musikalischen Schwänken 6 Prozent vom vollen Eintrittspreis ohne Rücksicht auf Ermässigungen. Betrag der volle Eintrittspreis zum Beispiel bei einem Sprechstück bisher 10 Schilling, so war darin die mit 4 Prozent berechnete Abgabe von 40 Groschen enthalten. Auf der Eintrittskarte wird nunmehr stehen: " Eintrittspreis 9 Schilling 60 Groschen, dazu Lustbarkeitsabgabe 40 Groschen, Vollpreis 10 Schilling". Oder: " Vollpreis 10 Schilling, davon Lustbarkeitsabgabe 40 Groschen." Bei einer Operette wird es auf der Eintrittskarte beispielsweise heissen: " Preis 1 Schilling 41 Groschen, dazu 6 Prozent Lustbarkeitsabgabe 9 Groschen, daher Vollpreis 1 Schilling 50 Groschen." Die Abgabe kann auch nur mit dem Prozentsatz angegeben werden. Manche Theater wollen auch die Warenumsatzsteuer des Bundes auf den Karten gesondert vermerken.

Es sei nochmals betont, dass sich an der Höhe der Abgabe nichts geändert hat.

Ausgabe von Bezugscheinen für Schneearbeiterkarten.

Die Magistrats-Abteilung 30 teilt mit:

Aussteuerte Arbeitslose können sich in der Zeit vom 1. bis zum 23. September bei ihrem zuständigen Arbeitsamt um einen Bezugsschein für eine Schneearbeiterkarte bewerben. Zur Ueberprüfung der Angaben des Bewerbers sind dem Arbeitsamt eine vor dem 1. August 1933 ausgestellte Meldungskarte oder ein Abweisungsbescheid und der Meldzettel vorzulegen. Die Aufnahme von Schneearbeitern erfolgt nach Bedarf; ein Anspruch auf Beschäftigung besteht nicht.

Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring.

Die Bezirksvertretung Ottakring hält am Freitag, den 1. September, um 18 Uhr im grossen Sitzungssaal der Bezirks-Vorstehung Ottakring eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.